

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des
Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 02.06.2021

30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung SBB	3
Niederschrift öffentl. SBB 18.03.2021	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	
Vorlage SBB 334/2021-SBB	10
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage SBB 293/2021-SBB	11
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 296/2021-SBB	12
Anlage 1 BR Köln Zustimmung ABK 2021 bis 2026 296/2021-SBB	16
Anlage 2 BR Köln Zustimmung SäuVO Abw Berichtsjahr 2020 296/2021-SBB	17
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
Vorlage SBB 294/2021-SBB	20
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 295/2021-SBB	22

Einladung

Sitzung Nr.	61/2021
SBB Nr.	2/2021

An die Mitglieder

des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-**

Bornheim, den 08.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 30.06.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 24 vom 18.03.2021	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des StadtBetrieb Bornheim AÖR und Ergebnisverwendung	334/2021-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	293/2021-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	296/2021-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	294/2021-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	295/2021-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	374/2021-1
9	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
10	Verlängerung Jahresvertrag Tiefbau LWL und Abwasser bis 31.08.2023	352/2021-SBB
11	Vergabe Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für StadtBetrieb Bornheim AÖR	292/2021-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	373/2021-1
13	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Weiterhin bitten wir alle Teilnehmer/innen über einen noch gültigen Schnelltest zu verfügen oder einen Selbsttest vorzunehmen. Tests können auch durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung (bis zu 1 Stunde vorher), um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Während der gesamten Sitzung ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Becker', written in a cursive style.

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR- am Donnerstag, 18.03.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	24/2021
SBB Nr.	0/2021

Anwesende

Vorsitzender

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Gesell, Andrea

ab TOP 4

Gordon, Christina

Hanft, Wilfried

Kappenstein, Katrin

Knapstein, Günter

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Mauel, Sascha

Meyer, Thomas

Montenarh, Stefan

Reile, Björn

Schmitz, Rolf

Strauff, Bernhard

Züge, Rainer

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias

Vorstand

Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Kleist, Michael

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 107 vom 08.12.2020	
3	2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017	131/2021-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	110/2021-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	111/2021-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	112/2021-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	113/2021-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	136/2021-1
9	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 107 vom 08.12.2020	
---	---------------------------------------------------------------	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung-Nr. 107 vom 08.12.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

- Einstimmig -

3	2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017	131/2021-SBB
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt folgende

2. Satzung vom 2021 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,

- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341) in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 18.03.2021 die folgende 2. Satzung vom 2021 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017 beschlossen:

Artikel I

Der bisherige § 5 Abs. 5 der Satzung wird durch folgende Regelung ersetzt:

5. Niederschlagswassernutzungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind Anlagen, bei denen mittels einer Zisterne Niederschlagswasser gesammelt und dieses dann als Brauchwasser zum Betrieb von Toilettenanlagen und/oder Waschmaschinen auf dem Grundstück verwendet wird. Solche Anlagen sind gemäß § 11 der Entwässerungssatzung anzeigepflichtig. Der Grundstückseigentümer hat vor Baubeginn Unterlagen über Art, Volumina und ggf. Drosselabfluss der Zisterne vorzulegen. Für die Flächen, die an eine Niederschlagswassernutzungsanlage angeschlossen sind, gilt Folgendes:
 - 5.1 Wenn die Einleitung des nicht als Brauchwasser verwendeten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage vollständig ausgeschlossen ist (kein Überlauf in Kanal zulässig) und die durch geeichten Wassermesser nachgewiesene Brauchwassermenge der Berechnung der Abwassergebühr für Schmutzwasser zugrunde gelegt wird, dann wird die angeschlossene Fläche bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren nicht berücksichtigt.
 - 5.2 Bei Niederschlagswassernutzungsanlagen, deren Zisterne indessen über einen Überlauf in den Kanal verfügt, wird die angeschlossene Fläche zu Niederschlagswassergebühren herangezogen, jedoch auf Antrag des Grundstückseigentümers bei der Berechnung wie folgt gemindert:
 - a) Wird die Zisterne als Retentionszisterne (bestehend aus Retentions- und Nutzvolumen) mit einem nachweislichen Retentionsvolumen von mind. 25 l pro m² angeschlossene Fläche, mind. jedoch 3 m³ und einem Drosselabfluss von max. 0,002 l/m²*s betrieben, erfolgt eine Flächenreduzierung um 75 %.
 - b) Unterschreitet die Retentionszisterne das in Ziffer 2 a) genannte Retentionsvolumen und/oder überschreitet die Retentionszisterne den in Ziffer 2 a) genannten Drosselabfluss, erfolgt eine Flächenreduzierung um 50 %.
 - c) Bei Zisternen ohne Retentionsvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung um 25%.
 - 5.3 Wird das Nutzvolumen einer Retentionszisterne gemäß Ziffer 5.2 a) nicht als Brauchwasser zum Betrieb von Toilettenanlagen und/oder Waschmaschinen auf dem Grundstück eingesetzt, aber zur Gartenbewässerung verwendet, reduziert sich die angeschlossene Fläche auf Antrag des Grundstückseigentümers um 50 %. Bei allen sonstigen Anlagen/Einrichtungen zur Aufnahme und Speicherung von Niederschlagswasser, deren Nutzvolumen z.B. lediglich der Gartenbewässerung dient und mit einem Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, erfolgt keine Flächenreduzierung.

5.4 Wird das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser mit der hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis oder einer Befreiung von der Überlassungspflicht über einen Überlauf der Retentionszisterne nachweislich in eine Rigole eingeleitet wird die angeschlossene Fläche bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren nicht berücksichtigt.

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	110/2021-SBB
----------	--------------------------------------------------------	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	111/2021-SBB
----------	-------------------------------------------------	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	112/2021-SBB
----------	-----------------------------------------------	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	113/2021-SBB
----------	---------------------------------------------------	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	136/2021-1
----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Aktuelle Mitteilung des Bürgermeisters Herrn Becker betr. Pflege Sportplatz Hersel
Die Pflege des Kunstrasenplatzes wurde aus personellen Gründen zwar entgegen der Pflegeanleitung nicht wöchentlich sondern alle 2 bis 3 Wochen durchgeführt und bereits bei der Herstellung des Platzes gab es Reklamationen und der Untergrund wurde neu aufgetragen, die im SKEA dargestellten Sportverletzungen lassen sich jedoch nicht ursächlich auf den abweichenden Pfl egeturnus zurückführen.

VRM Montenarh: Können die kleinflächigen jedoch tiefen Schlaglöcher im Franz-von-Kempis-Weg und in der von-Groote-Straße in Walberberg ggf. durch das Patchmatic-Fahrzeug beseitigt werden, sobald es wieder einsetzbar ist?

Antwort Vorstand Rehbann: Ja.

VRM Montenarh: Kann der Grünbewuchs der Straßenbeleuchtungen Buschgasse Ecke Limburger Gasse durch den SBB freigeschnitten werden oder fordert man den Eigentümer dazu auf?

Antwort Vorstand Rehbann: Wir geben die Angelegenheit an die Stadt Bornheim, Amt 9 weiter. Die Eigentümer werden von dort zum Rückschnitt aufgefordert.

VRM Montenarh: Können die kleinflächigen jedoch tiefen Schlaglöcher im Franz-von-Kempis-Weg und in der von-Groote-Straße in Walberberg ggf. durch das Patchmatic-Fahrzeug beseitigt werden, sobald es wieder einsetzbar ist?

Antwort Vorstand Rehbann: Ja.

VRM Montenarh: Kann der Grünbewuchs der Straßenbeleuchtungen Buschgasse Ecke Limburger Gasse durch den SBB freigeschnitten werden oder fordert man den Eigentümer dazu auf?

Antwort Vorstand Rehbann: Wir geben die Angelegenheit an die Stadt Bornheim, Amt 9 weiter. Die Eigentümer werden von dort zum Rückschnitt aufgefordert.

VRM Montenarh: Können die kleinflächigen jedoch tiefen Schlaglöcher im Franz-von-Kempis-Weg und in der von-Groote-Straße in Walberberg ggf. durch das Patchmatic-Fahrzeug beseitigt werden, sobald es wieder einsetzbar ist?

Antwort Vorstand Rehbann: Ja.

VRM Montenarh: Kann der Grünbewuchs der Straßenbeleuchtungen Buschgasse Ecke Limburger Gasse durch den SBB freigeschnitten werden oder fordert man den Eigentümer dazu auf?

Antwort Vorstand Rehbann: Wir geben die Angelegenheit an die Stadt Bornheim, Amt 9 weiter. Die Eigentümer werden von dort zum Rückschnitt aufgefordert.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

öffentlich

Vorlage Nr. 334/2021-SBB

Stand 04.06.2021

**Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des StadtBetrieb Bornheim AöR
und Ergebnisverwendung****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss der Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 136.476.410,34 Euro und einem Jahresüberschuss von 965.425,91 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Verwaltungsrat in Form des Prüfberichtes vorgelegt. Dieser wird in der Sitzung auch von einem Vertreter der BDO AG mündlich erläutert.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht

öffentlich

Vorlage Nr.	293/2021-SBB
Stand	04.06.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Wiedereröffnung**

Seit dem 02.06.2021 sind alle Bereiche des HFB unter Einhaltung eines Sicherheits- und Hygienekonzeptes wieder geöffnet.

Das Bad ist wie bereits im letzten Jahr in vier Bereiche unterteilt:

- Freibad
- Schwimmbereich Hallenbad
- Kinderspaßbereich Hallenbad
- Sauna

Für die Besucher ist jeweils hier nur der gebuchte Bereich nutzbar.

Voraussetzung für den Besuch ist ein bereits im Vorfeld erworbenes Online-Ticket. Um hier Kosten zu sparen, wurde vor Beginn der Saison die Preise der Online-Anbieter verglichen und der Anbieter wurde gewechselt.

Hier wurde auch direkt die Anmerkung aus der letzten Verwaltungsratssitzung aufgenommen, dass die noch freien Plätze vor der Buchung angezeigt werden.

Der neue Anbieter ist ausschließlich auf Schwimmbäder spezialisiert, so ist geplant künftig den Erwerb von Geldwertkarten und Gutscheinen und ggfs. auch die Kursverwaltung online zu organisieren.

Weitere Voraussetzung für den Besuch ist ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Diese Testpflicht entfällt beim Nachweis einer Immunisierung sowie für Kinder bis zum Schuleintritt.

Für den Schwimmbereich und den Kinderspaßbereich werden 90 Minuten Zeitkarten für 3 Euro verkauft. Zur Auswahl stehen hier täglich vier Zeitfenster.

Für das Freibad werden Tageskarten zum Preis von 4 Euro / Ermäßigt 2,50 Euro verkauft. Die Preise für diese beiden Bereiche sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Für die Sauna werden 3 Stunden Zeitkarten zum Preis von 9,50 Euro verkauft. Es stehen hier täglich zwei Zeitfenster zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ticketpreis um 50 Cent erhöht.

Aus organisatorischen Gründen findet das Frühschwimmen erst wieder nach Beendigung der Freibadsaison statt.

Schulschwimmen

Seit Beendigung des Wechselunterrichts wurde auch das Schulschwimmen von fast allen Schulen wieder aufgenommen.

öffentlich

Vorlage Nr.	296/2021-SBB
Stand	04.06.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2021 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):**Private Erschließung He 28 „Mittelweg“**

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes He 28 Mittelweg mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Allerstraße ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung He 31 „Roisdorfer Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes He 31 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Roisdorfer Straße ist bis auf Rest- und Prüfarbeiten baulich abgeschlossen. Die Abnahme, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung Ro 22 „Fuhrweg“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Ro 22 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem im Fuhrweg ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt. Die Mängelbeseitigung, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung Ro 23 „Koblenzer Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Ro 23 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Koblenzer Straße ist in der Planungsphase. Derzeit wird der städtebauliche Vertrag vorbereitet.

Private Erschließung Rb 01 Eifelstraße

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Rb 01 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Eifelstraße ist in der Planungsphase. Derzeit wird der städtebauliche Vertrag vorbereitet.

Erschließung Me 16 „Bonn-Brühler-Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Me 16 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Bonn-Brühler-Straße ist in der Planungsphase. Unter Berücksichtigung der bereits erstellten Überflutungsbetrachtung werden derzeit die Vor- und Entwurfsplanungen zu folgenden Planungsbereichen erstellt:

1. Entwässerung Me 16 im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal)
2. Regenrückhaltbecken vor Einleitung des Regenwassers in den Mühlenbach

3. Sanierung der Gewässerverrohrung unterhalb der L 183 Bonn-Brühler-Straße
4. Behandlung des anfallenden Regenwassers der L 183 vor Einleitung in den Mühlenbach (Kostenträger der Punkte 3 und 4 ist Straßen-NRW, die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Abwasserwerk).

Im Zuge dieser Entwurfsplanungen wird mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers in den Mühlenbach abgestimmt.

Kanalerneuerungen (A 200):

Brenig, Breite Straße (Vennstraße bis Steinacker) und Rücksgasse (1 Kanalhaltung)

Der Vergabe der Baumaßnahme zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.08.2020 zugestimmt (Vorlage 564/2020-SBB). Die Durchführung der Baumaßnahme begann in der Rücksgasse am 28.09.2020. Dieser Baumaßnahmenteil wurde in 2020 abgeschlossen und teilschlussgerechnet. Für den Baumaßnahmenteil in der Breite Straße, der im Dezember 2020 begann, wird eine Bauzeit von etwa einem Jahr erwartet. Voraussetzung ist dabei, dass keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten. Die Baumaßnahme wird archäologisch begleitet. Die direkt von der Baumaßnahme betroffenen Bürger sind umfangreich informiert. Während der Baumaßnahme werden bei Erfordernis weitere Bürgerinformationen verteilt.

Hersel, Bayerstraße

Kein neuer Sachstand.

Derzeit kann die geplante Kanalerneuerung nicht fortgeführt werden, da der Straßenendausbau vom Tiefbauamt der Stadt Bornheim personalbedingt planerisch nicht betreut werden kann.

Hersel, Rheinstraße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme bestehend aus dem Abschnitt Rheinstraße 9 bis Kleinstraße befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst bis Jahresende ausgeschrieben werden.

Hemmerich, St. Agatha Straße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst bis Jahresende ausgeschrieben werden.

Roisdorf, An der Wolfsburg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme bestehend aus zwei Haltungen ab Rathausstraße befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst bis Jahresende ausgeschrieben werden.

Waldorf, Schmiedegasse, Hühnermarkt, Kerpengasse, Straufsberg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme bestehend aus den Abschnitten Schmiedegasse (RÜB 5, Höhe Schmiedegasse Haus Nr. 28 bis Hühnermarkt), Hühnermarkt (4 Kanalhaltungen zwischen Schmiedegasse und Straufsberg), Kerpengasse (6 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) sowie Straufsberg (3 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst bis Jahresende ausgeschrieben werden.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet

Der Vergabe des Auftrages zur Kanalsanierung 2020/21 in geschlossener Bauweise wurde

im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2020 (Vorlage 563/2020-SBB) zugestimmt und anschließend beauftragt. Mit den durchzuführenden Arbeiten wurde im Januar 2021 begonnen. Der Schwerpunkt der Kanalsanierungen liegt hierbei in den Ortschaften Roisdorf, Hersel und Sechtem.

Kanalbauwerke/ -stauräume (A 400):

Hemmerich, RÜ 180/HRB 181 Ginhofer Straße

Bezüglich der Beschreibung der Maßnahme wird auf die Vorlage 113/2021-SBB „Bericht Abwasserwerk“ zur Sitzung am 18.03.2021 verwiesen. Mit der Baumaßnahme wurde im April 2021 begonnen. Es wird eine Bauzeit von etwa vier Monaten erwartet. Die direkt von der Baumaßnahme betroffenen Bürger wurden informiert. Während der Baumaßnahme werden bei Erfordernis weitere Bürgerinformationen bekannt gegeben.

Sechtem, Kolberger Straße RÜB 310, Erneuerung Entlastungsgraben zum Mühlenbach

Der Entlastungsgraben des Regenüberlaufbeckens (RÜB 310) in der Kolberger Straße zum Mühlenbach ist verschlammte und muss zur Sicherung der Vorflut entschlammt und mit einem neuen Gerinne ausgekleidet werden, damit die Vorflut garantiert ist. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst bis Jahresende ausgeschrieben werden.

Allgemein:

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2021 - 2026

Über die 7. Fortschreibung des ABK der Stadt Bornheim wurde in der VR-Sitzung am 20.08.2020 mit der Vorlage-Nr. 562/2020-SBB berichtet.

Die abschließende Zustimmung der Bezirksregierung wurde mit Schreiben vom 09.03.2021 erteilt, so dass die Stadt Bornheim nun über ein unbeanstandetes und gültiges ABK 2021 – 2026 verfügt. Das Schreiben der Bezirksregierung ist als Anlage beigefügt.

Positiver Prüfbericht der Bezirksregierung Köln zum Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und deren Sonderbauwerke in 2020

Das Kanalnetz und die Sonderbauwerke im Bornheimer Stadtgebiet werden gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden in 2020, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 19.05.2021 (siehe Anlage 2) bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt. Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß „Arbeitshilfe kommunales Hochwasserrisikomanagement (NRW)“ ist bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine Zusage ist bisher nicht eingegangen.

Schädlingsbekämpfung

Die Rattenbekämpfung wurde auf Grundlage der im Infektionsschutzgesetz festgelegten Erfordernisse für 2020 neu ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates vom 14.11.2019 (Vorlage 649/2019-SBB) beauftragt. Die im März 2020 begonnene Belegung wurde entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen in 2020 abgeschlossen. Einzelbekämpfungen werden nach Bedarf durchgeführt. Im März 2021 wurde mit der Belegung für 2021 begonnen.

Störungen im Kanalnetz

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Geruchsbelästigungen oder sonstige Störungen:

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Regeneinläufe (Sinkkästen)

Die Reinigung der Regeneinläufe (Sinkkästen), Rinnen, Bergeinläufe usw. wird zweimal jährlich vorgenommen. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe ausgelassen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Reinigung der Regeneinläufe wird in Amtshilfe im Auftrag und zu Lasten der Stadt Bornheim durchgeführt. Die Oberflächenreinigung der Straßen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim geregelt. Es ist empfehlenswert, diesen Reinigungszyklus einzuhalten, um die Verstopfung von Regeneinläufen bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Es wird immer wieder festgestellt, dass in den Regeneinläufen vielfach Kehricht und sonstiger Unrat entsorgt wird. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung § 3 verboten. Zudem werden nach Starkregenereignissen auf und in vielen Regeneinläufen Rindenmulch, Schlamm und ähnliche Materialien aus Vorgärten vorgefunden. Einzelreinigungen werden nach Bedarf durchgeführt. Die Frühjahrsreinigung 2021 wird witterungsabhängig im Juni abgeschlossen.



16.3.

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Unmittelbar
Gegen Empfangsbekanntnis
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Der Vorstand
c/o Abwasserwerk
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

*Vielen Dank für die
sicheres Erstellen
des Abwasserbeseitigungs-
Datum: 09.03.2021
Seite 1 von 1
mein Dank auch
an die unter -
Aktenzeichen: 12.03.2021
54-2-(8.3)-ABK-vMe
Hilfen der Kollegen*

Auskunft erteilt:
Herr von Meer

joerg.vonmeer@brk.nrw.de
Zimmer: K 406
Telefon: (0221) 147 - 3481
Fax: (0221) 147 - 2879

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2021 - 2026

- Mein Schreiben vom 15.12.2020, Az.: w.o. (Mitteilung des Prüfergebnisses)
- Ihr Schreiben vom 22.02.2021, Az.: AW Pü

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchereingang (Hauptpforte): 16
Zeughausstr. 8

die mit o.g. Schreiben von Ihnen vorgelegten Unterlagen erfüllen die
Vorgaben des Vorbehalts in meinem Schreiben vom 15.12.2020
vollumfänglich. Der in dem Schreiben enthaltene Vorbehalt entfällt somit
ersatzlos. Beanstandungen sind nicht erforderlich.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stadt Bornheim nunmehr
über ein unbeanstandetes und gültiges ABK verfügt.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

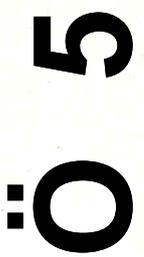
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(von Meer)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Eingang SBB
E-Mail
19.05.21 J.P.

Bezirksregierung Köln



Pi mid bestem
Danke auch an alle
beteiligten Mitarbeiter
Datum: 19.05.2021
Seite 1 von 3

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtbetrieb Bornheim
z.Hd. Herrn Pützer
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim-Waldorf

EINGANG
19. Mai 2021
StadtBetriebBornheim

Aktenzeichen:

bitte in Bericht
odw Mitteilung
für VR

Auskunft erteilt:
Patrick Enklaar

patrick.enklaar@brk.nrw.de
Zimmer: K 305
Telefon: (0221) 147 - 3039
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen und verbandlichen Kanalisationsnetzen mit Sonderbauwerken

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Auswertung des Überwachungsberichtes 2020 gem. §5 SÜwVO Abw

Ihr Schreiben vom 28.04.2021

Besuchereingang (Hauptpforte): 17
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Pützer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

nach Auswertung ihres Überwachungsberichtes für das Jahr 2020 darf ich hierzu folgendes anmerken:

Kanalisationsnetze

Die Gesamtkanalnetzlänge betrug im Jahre 2020 212,61 km. In 2005 wurde die Ersterfassung abgeschlossen. Mit der Prüfung des Zustandes nach Abschluss der Ersterfassung ist 2006 begonnen worden. Seitdem wurden 227,52 km, in 2020 19,53 km (9,2 % der Gesamtkanalnetzlänge) untersucht. Der zweite Untersuchungszyklus ist damit abgeschlossen.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

In 2020 wurden 19,53 km saniert. Als schadhaft (Zustandsklasse 0 - 3 der ATV-M 149-3) sind insgesamt 25,92 km eingestuft worden, davon 0,38 km mit der Zustandsklasse 0. Bei Beeinträchtigung der

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Standicherheit ist für diese Abschnitte eine unverzögliche Sanierung vorzunehmen.

Schachtbauwerke (5845 vorhanden)

Die Gesamtanzahl der Schächte betrug im Berichtsjahr 5845. Als aktuell schadhaft in den Schadensklassen 0 - 3 wurden 1093 Schächte gemeldet. Im zweiten Untersuchungszyklus wurden insgesamt 6199 Schächte untersucht. Im Berichtsjahr wurden 518 Schächte untersucht und 72 Schächte saniert.

Die Vorgaben der SÜWVO Abw wurden erfüllt.

Haus- und Grundstücksanschlussleitungen (GAL)

Gemäß § 2 Absatz 6 b der Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim gehören die Anschlussstutzen sowie die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage. Weiterhin ist gemäß § 13 Absatz 10 geregelt, dass die Unterhaltung / Dichtheitsprüfung der GAL dem Grundstückseigentümer obliegt.

Abwasserpumpwerke (20 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜWVO Abw wurden erfüllt. ✓

Druckleitungen ohne Drucknetz (49 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜWVO Abw wurden erfüllt. ✓

Regenüberläufe (17 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜWVO Abw wurden erfüllt. ✓

Regenbecken (52 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜWVO Abw wurden erfüllt. ✓

Übergabepunkte (7 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜWVO Abw wurden erfüllt. ✓

Damit wurde das Kanalnetz der Stadt Bornheim im Berichtsjahr 2020 entsprechend der SÜWVO Abw auf den Zustand und die Funktionsfähigkeit hin überwacht und betrieben.



Datum: 19.05.2021

Seite 3 von 3

Hinweis Abwasserabgabe

Der Fachbereich 59 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, das seit dem 01.01.2015 für die zentrale Erhebung der Abwasserabgabe in NRW zuständig ist, beteiligt mich regelmäßig bei Befreiungsanträgen von der Abgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser.

Voraussetzung für eine Abgabebefreiung ist, dass die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers und deren Betrieb den dafür in Betracht kommenden Regeln der Technik nach § 60 WHG und § 57 Abs. 1 LWG und die Einleitung des mit Niederschlagswasser vermischten Abwassers hinsichtlich der in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Parameter den Mindestanforderungen nach § 57 Abs. 1 WHG entsprechen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Formblätter vollständig und sorgfältig auszufüllen.

Bitte senden Sie mir und der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde, die ausgefüllten SÜWVO Abw-Berichte für das Jahr 2021 spätestens bis zum **30.04.2022** zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Enklaar

öffentlich

Vorlage Nr.	294/2021-SBB
Stand	04.06.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Elektromobilität**

Im Rahmen des Fuhrparkkonzeptes der Stadt Bornheim wurde eine Fuhrparklenkungsgruppe eingerichtet, zu der auch ein Vertreter des SBB gehört.

Bisher wurden die Fahrzeuge der Stadtverwaltung durch den SBB angeschafft, zugelassen, versichert und Betriebsstoffe über Tankkarten des SBB bezogen. Die Fahrzeuge wurden der Stadt gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Wartungsarbeiten fanden auch in der Vergangenheit bereits über Vertragswerkstätten der jeweiligen Hersteller statt, da der SBB keine Kfz-Werkstatt im eigentlichen Sinne unterhält, sondern technisch und personell auf die Unterhaltung von motorisierten Kleingeräten und Landmaschinen ausgerichtet ist.

Ein Bestandteil des o. g. Fuhrparkkonzeptes ist die Umstellung des städtischen Fuhrparks von sogenannten Verbrennern zu Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb. Nach bisherigem Stand wird die Anschaffung derartiger Fahrzeuge weiterhin über den SBB erfolgen. Die Unterhaltung der Fahrzeuge erfolgt jedoch nach Vorgaben der Hersteller im Auftrag der Stadt bei den entsprechenden Vertragswerkstätten.

Für 2021 wurde der SBB seitens der Stadt bereits mit der Anschaffung von insgesamt sechs batterieelektrischen Fahrzeugen beauftragt:

- 2 Transporter für Hausmeister der Stadt bzw. des Sozialamtes
- 2 PKW für das Ordnungsamt
- 2 PKW für das Umwelt- und Grünflächenamt

Je nach Verfügbarkeit können die Fahrzeuge bereits in 2021 in den Dienst gestellt werden.

Darüber hinaus steht beim SBB auch der Ausbau des batterieelektrischen Fuhrparks in 2021 an. Ein Transporter wurde bereits angeschafft. Die Anschaffung eines weiteren Transporters sowie von 2 PKWs ist in Vorbereitung. Gleichzeitig errichtet der SBB eine Ladeinfrastruktur auf dem Betriebsgelände mit zunächst 3 AC-Ladesäulen mit je 2 Anschlüssen.

Grundsatzentscheidung

Der Vorstand hat mit Blick auf das angestrebte Ziel der Klimaneutralität entschieden, dass ab sofort keine Fahrzeuge und Geräte mit Verbrennungsantrieben mehr angeschafft werden, wenn es hinsichtlich des Einsatzzweckes Alternativen mit elektrischen Antrieben gibt.

Aus diesem Grund wird zum 01.07.21 die auf dem Hof vorhandene Diesel-Tankstelle zurück gebaut.

Sanierung der Hallen- und Innenbeleuchtung

Der SBB plant noch in 2021 sämtliche herkömmliche Beleuchtung (Leuchtstoffröhren) auf LED-Technik umzustellen. Entsprechend der Fachplanung wurde der Förderantrag inzwischen gestellt. Nach erwartetem positiven Bescheid wird die Ausschreibung der Arbeiten für 2021 erfolgen.

öffentlich

Vorlage Nr.	295/2021-SBB
Stand	04.06.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Arbeiten des SBB auf den Friedhöfen**

Der Verwaltungsrat hatte den Vorstand bereits 2018 damit beauftragt, sukzessive die Hauptwege auf den Friedhöfen in Bornheim zu asphaltieren. Entsprechende Arbeiten wurden bereits auf den Friedhöfen Sechtem, Hersel, Hemmerich, Widdig, Waldorf abgeschlossen oder begonnen. Parallel dazu stattet der SBB die Einfahrten der Friedhöfe mit Schrankenanlagen aus, um das unkontrollierbare und unzulässige Befahren der Friedhöfe mit Fahrzeugen von Privatpersonen zu unterbinden. Gewerbetreibende, wie Bestatter, Gärtner und Steinmetze, erhalten vom SBB auf Antrag kostenlose eine Zugangsberechtigung. Für Privatpersonen stehen inzwischen auf allen Friedhöfen an den Eingangsbereichen Schubkarren zur Verfügung, um Materialien von Fahrzeugen zu den Grabstätten zu transportieren

Des Weiteren werden weiterhin bestehende Treppenanlagen nach Möglichkeit umgebaut (barrierefrei) oder mit neuen und/oder zusätzlichen Handläufen versehen, um diese insbesondere für ältere Friedhofsbesucher sicherer zu machen (z.B. in 2021 Friedhof Waldorf).

Auf dem Friedhof Dersdorf entstehen in 2021 2-3 PKW-Stellplätze auf dem Friedhofsgelände. Der Eingangsbereich neben der Kirche, der bisher als Erdlager genutzt wurde, wird dafür asphaltiert/gepflastert. Ebenso entsteht im Eingangsbereich des Friedhofes in Widdig eine asphaltierte Fläche.

Der SBB treibt ferner die Sanierung der Friedhofskapellen in Bornheim voran. Nach kleineren Sanierungen der Beleuchtung in Merten neu und Sechtem, der Sanierung der Toiletten in Hersel, laufen in 2021 noch die beiden Großprojekte, Sanierung Halle Widdig und Kapelle Roisdorf. In Widdig sind die Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Das Dach wurde erneuert, der Einbau der neuen Fensterfronten und die vollständige Sanierung aller Räume inkl. der Toilette stehen unmittelbar bevor. Im Verlaufe der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass die Abwasserleitung der Kapelle marode ist. Hier muss eine vollständig neue Abwasserleitung vom Gebäude bis zur Straße gelegt werden. Aufsteigende Feuchtigkeit im Gebäude ist ein weiteres Problem, dessen Ursache zunächst noch eruiert werden musste, damit die Arbeiten fortgesetzt werden konnten.

Die gleiche Problematik besteht auch in der Kapelle Roisdorf. Die Maßnahmen zur Behebung werden hier zurzeit mit dem Denkmalschutz abgestimmt. In Roisdorf besteht zudem das Problem, dass der Zugang zur Kapelle über eine Treppe an der Vorderseite erfolgt und so für Menschen mit Gehbehinderung in der Vergangenheit schwierig bis unmöglich war. Bisherige Vorschläge zur Errichtung einer Rampe scheiterten an dem dazu erforderlichen Platzbedarf im Eingangsbereich. Im Rahmen der Sanierung wurde nun jedoch beschlossen, den Zugang zur Kapelle zukünftig von der ebenerdigen Rückseite zu ermöglichen. Dazu wird die bereits vorhandene rückseitige Türe ertüchtigt bzw. erneuert und der Innenraum so umgebaut (Elektrik), dass die Aufbahrung demnächst im ehemaligen Eingangsbereich vorne

erfolgt. Der Zugang ist damit zukünftig barrierefrei.

Die Arbeiten am geplanten Urnenhaus in Roisdorf verzögern sich. Es hat sich herausgestellt, dass zum Umbau der ehemaligen Kühlzellen weitaus mehr Arbeiten erforderlich sein werden, als in der ursprünglichen Planung der Fremdfirma veranschlagt. Der notwendige Gesamtaufwand wird aktuell von einem beauftragten Architekturbüro ermittelt und muss dann noch den bisher schon veranschlagten Kosten in Höhe von 180.000€ hinzugerechnet werden. Mit Bekanntwerden des Gesamtaufwands wird der Vorstand die Wirtschaftlichkeit des Urnenhauses erneut überprüfen und das Ergebnis mit einem entsprechenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorlegen.

Das naturnahe Grabfeld auf dem Friedhof Bornheim ist weitgehend fertiggestellt. Aktuell werden die zukünftigen Begräbnisstellen in der Fläche eingemessen und festgelegt. Die ersten Bestattungen können ab Juli stattfinden. Zuletzt wurde ein durch die Schreiner des SBB gebautes Bienen/Insekten-Hotel aufgestellt. Der SBB wird mit der Umgestaltung der Fläche am bundesweiten Pflanzwettbewerb „Deutschland summt“ / „Wir tun was für Bienen“ teilnehmen.